

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

05.01.2024

Verkehrsprobleme am Tannenplatz in Wiblingen

- Antrag Nr. 215 vom 20.12.2023 -

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Roth,

vielen Dank für Ihren Antrag und das Lob an die Verwaltung für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen am Wiblinger Ring, aber natürlich auch die Kritik an Teilen der Umsetzung.

Bei dem von Ihnen bemängelten Zustand des Fußgängerüberwegs (umgangssprachlich auch "Zebrastrreifen" genannt), handelt es sich noch um ein Baustellenprovisorium, weshalb dieser auch eine gelbe Farbe aufweist. Wie Ihnen bestimmt geläufig ist, sind solche Markierungen nur für kurze Einsatzzeiten konzipiert und sie können ohne Beschädigungen des Asphaltbelags wieder relativ einfach entfernt werden. Dieser Vorteil stellt sich jedoch auch als Nachteil dar, was Ihr beigefügtes Foto mit entsprechenden Abnutzungserscheinungen deutlich zeigt.

Dennoch wird dieses Provisorium leider noch bis zum Frühjahr 2024 bestehen bleiben - mit Nachbesserungen. Erst dann kann witterungsbedingt die endgültig weiße Markierung mit deutlich höherer Haltbarkeit aufgebracht werden, wie es auch die einschlägigen Richtlinien für dieses Gewerk vorgeben (Gewährleistung).

Bei der Bushaltestelle handelt es sich um ein übliches Haltestellenkap, wie es im Stadtgebiet häufig zum Einsatz kommt. Das Haltestellenkap weist gegenüber der Busbucht folgende Vorteile auf: Es benötigt aufgrund seiner geringeren Länge insgesamt weniger Fläche im Straßenraum. Busse haben die Möglichkeit, dicht am Bordstein anzuhaltend, um den Fahrgastwechsel zu erleichtern, was eindeutig im Interesse der Barrierefreiheit ist. Das haltende Fahrzeug erleichtert auch das Überqueren der Fahrbahn für die Ein- und Aussteigenden, weshalb die Kombination von Haltestellenkap und Querungsanlage sinnvoll ist. Diese Form der Haltestellen kann außerdem in der Regel nicht von Pkw zugeparkt werden. Des Weiteren befindet sich der Bus beim Verlassen der Haltestelle an der Spitze des Fahrzeugstromes und muss bei der Abfahrt nicht auf eine Lücke im fließenden Verkehr warten, was eine Beschleunigung des ÖPNV bedeutet. Das Haltestellenkap sorgt in diesem Zusammenhang auch für eine gewisse Verkehrsberuhigung, da der anhaltende Bus den Verkehrsfluss kurz abbremst. Im Vergleich zu Haltestellenbuchten wird außerdem die Diagonalfahrt beim An- und Abfahren vermieden, was der Sicherheit für stehende bzw. ein- und aussteigende Fahrgäste vergrößert.

Durch den Umbau der Sperrfläche zu einem begrünten Mittelstreifen hat sich hinsichtlich der Verkehrsführung im Vergleich zur vorherigen Situation jedoch nichts Wesentliches geändert. Bis zum Umbau befand sich auf Höhe der erhaltenen Haltestelle eine Querungshilfe für zu Fuß Gehende. Ein Überholen des haltenden Busses war daher noch nie mit den straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben vereinbar und stellt darüber hinaus ein entsprechendes Sicherheitsrisiko dar. Unfälle zwischen Kfz, die haltende Busse überholen, und Fahrgästen, die vor Bussen die Straße queren möchten, sind leider keine Seltenheit und haben oft gravierende Folgen.

Eine Änderung ergibt sich daher lediglich durch Anordnung des neuen Fußgängerüberwegs, welcher durch Entfall des Fußgängerstegs nun von allen Personen als Querung genutzt werden muss und sicherlich als Gewinn für die Verkehrssicherheit der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmenden zu betrachten ist.

Dass laut Ihren Schilderungen jüngst Rettungsfahrzeuge an dieser Stelle behindert wurden, ist selbstverständlich bedauerlich. Es ist selbstverständlich, dass zu Fuß Gehende auf den Vorrang an Überwegen oder Ampelanlagen verzichten, wenn sich im Einsatz befindliche Rettungsfahrzeuge nähern. Dieses Verhalten sollte allen den öffentlichen Raum nutzenden Personen hinlänglich bekannt sein. Vom Umbau des Haltestellenkaps in eine Busbucht wird jedoch aufgrund der dargestellten deutlich überwiegenden Vorteile abgesehen.

Freundliche Grüße


i. V. Martin Bendel
Erster Bürgermeister